

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-04-24

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Herr Buck
Telefon: 545 - 2011

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01478/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorgelegte Prioritätenliste der zu fördernden Investitionsvorhaben für die Schaffung von Krippenplätzen für die Jahre 2013 und 2014 zustimmend zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die der Landeshauptstadt aus dem Förderprogramm zum Ausbau der Krippenbetreuung für die Jahre 2008 bis 2013 zugestandenen Fördermittel von rd. 2,3 Mio € sind vollständig an die Einrichtungsträger ausgereicht worden. In Verhandlungen der Länder mit dem Bund konnte erreicht werden, dass der Bund ein zusätzliches Investitionsprogramm für die Jahre 2013-2014 mit einem Finanzvolumen von 580 Mio € auflegt. Mecklenburg-Vorpommern kann daran mit insgesamt 11,256 Mio € partizipieren.

Gefördert werden sollen ausschließlich Betreuungsplätze, die neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen.

Ohne Kenntnis weiterer Verfahrensschritte hat die Landeshauptstadt im Februar auf Anfrage des Sozialministerium und auf Basis einer Förderquote von 90 % einen Bedarf von rd. 2,1 Mio € angemeldet.

Im März kam dann die Mitteilung, dass die Summe der Anmeldungen aller Jugendämter die zur Verfügung stehenden Bundesmittel um mehr als 100 v.H. übersteigt. Daraufhin wurde das Förderkontingent budgetiert. Kriterien für die Mittelverteilung waren die Anzahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren und die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe unter 3 Jahren.

Auf die Landeshauptstadt entfällt eine Fördersumme von 672.040,35 €

Als inhaltliche Schwerpunkte für die Vergabe der Fördermittel wurde nochmals die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze hervorgehoben. In Einzelfällen könnten auch solche Maßnahmen berücksichtigt werden, die der Beseitigung von sicherheitstechnischen Mängeln, die eine kurzfristige Aufhebung der Betriebserlaubnis zur Folge haben würde, dienen.

Ferner appelliert das Sozialministerium daran, vor dem Hintergrund des haushaltsrechtlichen Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgebotes das Verhältnis der Investitionsaufwendungen zur Zahl der neu zu schaffenden Plätze zu berücksichtigen.

Nach hiesigen Erkenntnissen können als wirtschaftlich vertretbarer Investitionsaufwand für neu zu errichtende Krippenplätze Kosten zwischen 20.000 und 30.000 € zugrunde gelegt werden.

Bei den für eine Förderung vorgesehenen Maßnahmen werden diese Werte nicht überschritten. Um die damit verbundenen zusätzliche Plätze, auch mit Blick auf den ab 01.08. 2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, realisieren zu können, wird die nach der bisherigen Förderrichtlinie mögliche Zuwendungsquote von maximal 90 % nicht zu realisieren sein.

Im ersten Förderprogramm betrug diese aufgrund des hohen Antragvolumens bereits „nur“ 70,5 %. Bei dem jetzigen Programm können nur noch 47,66 % des Investitionsaufwandes durch Bundesmittel finanziert werden.

Die Träger sind hierüber informiert.

Sollte es während des Bewilligungszeitraumes aufgrund nicht abgerufener Mittel anderer Jugendämter zu einem zusätzlichen Geldfluss kommen, kann diese Quote angepasst werden.

Die Maßnahmen von zwei Einrichtungsträgern werden allerdings verwaltungsseitig nicht für eine Förderung vorgeschlagen:

Zum einen, weil ein Vorhaben, für das vorsorglich eine pauschale Förderung in Höhe von 1 Mio € beantragt wurde, noch keine Entscheidungs- oder Baureife erlangt hat und die Investition voraussichtlich nicht bis zum Ende des Förderprogramms (31.12.2014) abgeschlossen sein kann.

Zum anderen, weil bei einem weiteren Träger für jeden neu zu errichtenden Krippenplatz Kosten von rd. 45.000 € kalkuliert sind. Dieser Kostensatz ist nicht mehr veränderbar. Da das Landesamt für Gesundheit und Soziales sich vorbehalten hat, unwirtschaftliche Anträge der Letztempfänger (Einrichtungsträger) abzulehnen, wurde bereits verwaltungsseitig auf eine Aufnahme in die Prioritätenliste verzichtet.

2. Notwendigkeit

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel sind in einer Prioritätenliste zusammenzufassen und beim Land zu beantragen

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Durch die Schaffung neuer Betreuungsplätze in der Krippe kann die Angebotspalette insgesamt der voraussichtlich steigenden Nachfrage angepasst werden

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Vergabe von Aufträgen an Unternehmen des Handwerks kann dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen oder zu sichern.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Keine, da Weitergabe von Fördermitteln des Bundes.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Prioritätenliste der zu fördernden Investitionsvorhaben für die Schaffung von Krippenplätzen für die Jahre 2013 und 2014

gez. Dieter Niesen
2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin